BESCHLUSS DES RATES

vom 19. Juli 2002

zur Ernennung zweier Mitglieder und eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Ausbildung auf dem Gebiet der Architektur

(2002/C 179/03)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Beschluss 85/385/EWG des Rates vom 10. Juni 1985 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für die Ausbildung auf dem Gebiet der Architektur, insbesondere auf die Artikel 3 und 4 [1],

in Erwägung nachstehender Gründe:

Der Rat hat mit Beschluss vom 1. März 2002 [2] Herrn Jaime DURÓ PIFARRÉ und Herrn RODRÍGUEZ GARCÍA zu Mitgliedern sowie Herrn LARRODERA RÍOS zum stellvertretenden Mitglied für die Zeit bis zum 22. Oktober 2004 ernannt.

Die spanische Regierung hat Herrn Carlos HERNÁNDEZ PEZZI als Nachfolger von Herrn Jaime DURÓ PIFARRÉ, Herrn MARTÍNEZ CHAPA als Nachfolger von Herrn RODRÍGUEZ GARCÍA und Herrn GARCÍA-BELLIDO GARCÍA DE DIEGO als Nachfolger von Herrn LARRODERA RÍOS benannt —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Herr Carlos HERNÁNDEZ PEZZI wird als Nachfolger von Herrn Jaime DURÓ PIFARRÉ für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 22. Oktober 2004, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Ausbildung auf dem Gebiet der Architektur ernannt.

Artikel 2

Herr MARTÍNEZ CHAPA wird als Nachfolger von Herrn RODRÍGUEZ GARCÍA für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 22. Oktober 2004, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Ausbildung auf dem Gebiet der Architektur ernannt.

Artikel 3

Herr GARCÍA-BELLIDO GARCÍA DE DIEGO wird als Nachfolger von Herrn LARRODERA RÍOS für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 22. Oktober 2004, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Ausbildung auf dem Gebiet der Architektur ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 19. Juli 2002.

Im Namen des Rates

Der Präsident

T. PEDERSEN

[1] ABl. L 223 vom 21.8.1985, S. 26.

[2] ABl. C 72 vom 21.3.2002, S. 1.